

**Ermittlung der fiktiven Abgabenbelastung
Wasserversorgung / Abwasserbeseitigung für das Jahr**
Name des Aufgabenträgers: _____

		Wasserversorgung			Abwasserbeseitigung		
		Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr
1. Betriebs- und kalkulatorische Kosten							
insgesamt ohne MWST (1.1. + 1.2) ¹⁾	TEUR						
insgesamt mit MWST ²⁾	TEUR						
1.1 Betriebskosten (1.1 bis 1.1.5.)	TEUR						
davon							
1.1.1. eigene Personalkosten	TEUR						
1.1.2. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	TEUR						
1.1.3. interne Verwaltungskostenumlagen ³⁾	TEUR						
darunter Personalkosten	TEUR						
fremde (Teil)Betriebsführung ⁴⁾	TEUR						
Name des (Teil)Betriebsführes ⁴⁾	TEUR						
1.1.5. Sonstige Kosten	TEUR						
darunter Abwasserabgabe	TEUR						
darunter Wasserentnahmeentgelt	TEUR						
darunter	TEUR						
darunter	TEUR						
darunter	TEUR						
1.2. Kalkulatorische Kosten(1.2.1.+1.2.2)	TEUR						
1.2.1. davon Abschreibungen ⁵⁾	TEUR						
1.2.2. davon Zinsen ⁶⁾	TEUR						
für schuldenfreie Anlage	TEUR						
für Darlehen	TEUR						

2.	Entgeltfähige Wassermenge				
2.1.	Frischwasser (2.1.1 + 2.1.2.)	Tm ³ /a			
2.1.1.	davon Haushalte/Kleingewerbe	Tm ³ /a			
2.1.2.	davon Großverbraucher	Tm ³ /a			
2.2.	Schmutzwasser (2.2.1 + 2.2.2.)	Tm ³ /a			
2.2.1.	davon Haushalte/Kleingewerbe	Tm ³ /a			
2.2.2.	davon Grobeinleiter	Tm ³ /a			
3.	Kostendeckendes Entgelt incl. MWST				
3.1.	Wasserversorgung (1./2.1)	EUR/m ³			
3.2.	Abwasserbeseitigung (1./2.2)	EUR/m ³			
4.	kumulierte Beitragseinnahmen⁸⁾	TEUR			
5.1	Einwohner im Aufgabenbereich	1000 E			
5.2.	darunter an zentrale Anlagen angeschlossene Einwohner	1000 E			
6.	Spezifischer Verbrauch Haushalte/Kleingewerbe				
6.1.	Wasserversorgung (2.1.1./5.2)	m ³ /Ea			
6.2.	Abwasserbeseitigung (2.2.1/5.2)	m ³ /Ea			
7.	Fiktives kostendeckendes Entgelt (7.1 + 7.2)	EUR/m ³			
7.1.	kostendeckend. Entgelt (3.1. bzw. 3.2)	EUR/m ³			
7.2.	aus fiktivem Beitragsanteil ⁹⁾	EUR/m ³			
8.	fiktive Abgabenbelastung				
8.1.	Wasser (6.1 * 7.)	EUR/Ea			
8.1.2.	Abwasser (6.2 * 7)	EUR/Ea			
9.	Informatorische Angaben				
9.1.	Finanzierung der Kosten durch Entgelte gemäß Satzung bzw. bei privatrechtlicher Gestaltung gemäß besonderen Bestimmungen ¹⁰⁾ incl. MWSt (soweit zutreffend)				
9.1.1.	Mengengelt	EUR/m ³			
9.1.2.	Grundgebühren/-preis	EUR/Mo n.			
	Art ¹¹⁾				
	Anzahl der Anschlüsse/WE/...	Stck.			
9.1.3.	Einnahmen Grundgebühr/-preis	TEUR/a			

9.2.	Straßenentwässerungskosten	TEUR/a			
9.3.	Wasserlieferung an Dritte	Tm ³ /a			
9.4.	Investitionen	TEUR			
9.5.	aktivierter Anlagenbestand	TEUR			
9.5.1.	darunter aus Ertragszuschüssen	TEUR			

Erklärungen:

Die fiktive Abgabenbelastung ist eine Vergleichsgröße zur Begründung von Förderentscheidungen. Unter der fiktiven Abgabenbelastung ist der auf ein Jahr bezogene und zur Kostendeckung auf der Seite des Aufgabenträgers erforderliche Finanzierungsbedarf zu verstehen, der durch die Erhebung von Abgaben gem. SächsKAG aufzubringen ist.

Nicht umlagefähige Kosten wie z.B. Straßenentwässerungskosten sind herauszurechnen. In der Wasserversorgung ist ausschließlich der auf Haushalt und Kleingewerbe bezogene Kostenanteil maßgeblich; Einnahmen und Ausgaben bezüglich der Wasserlieferungen an Dritte sind zu eliminieren.

Da in bestimmtem Umfang auch der Aufwand für Kapazitätsreserven zu beachten ist, handelt es sich bei dem Ergebnis der Berechnung um eine fiktive Größe in Bezug auf die tatsächlich bevorteilten Einwohner.

- 1) Es sind nur Kosten einzutragen, die für die entgeltfähige Frischwasser-/Schmutzwassermenge relevant sind. Nicht entgeltfähige Kosten sind durch gleich hohe Einnahmen gedeckte Kosten: v.a.: Wasserlieferungen an Dritte, Straßenentwässerungskosten, Kosten für Hausanschlüsse, sonstige Leistungen für Dritte, Verwaltungs- und (Teil)-Betriebsführungskosten für Dritte,....
- 2) Die Kosten K. 1. sind bei der Wasserversorgung immer mit 1,07 (I.Zt. 7% MwSt) zu multiplizieren.
- 3) Anteilige Verwaltungskosten der Gemeinden bei Regiebetrieb, anteilige Umlage bei ZV/Eigenbetrieb/Gesellschaften für die jeweilige Sparte aus den gesamten gemeinsamen Verwaltungskosten,....
- 4) Wenn nicht zutreffend „Teil“ streichen.
- 5) Ertragszuschüsse werden nicht mit (aktiv) abgeschrieben.
- 6) Ertrags- und Kapitalzuschüsse (auch Beiträge) werden nicht verzinst.
- 7) ohne Niederschlagswasser
- 8) alle bis zum Vorjahr eingenommenen bzw. eingenommenen + geplanten (Ifd. Jahr, Folgejahr) Beitragseinnahmen
- 9) Die Umrechnung erfolgt anhand einer Näherungsformel:

$$[(\text{Kumulierte Beitragseinnahmen} * 0,5 * \text{kalkulatorischer Zinssatz}) / (\text{Frischwasser- bzw. Schmutzwassermenge} * 100)] = [(\text{Nr. 4.} * 0,5 * 6) / (\text{Nr. 2.1.} * 100)] \text{ bzw. } [(\text{Nr. 4.} * 0,5 * 6) / \text{Nr. 2.2.} * 100]$$
Bei der Umrechnung wird der langjährige Mittelwert aus Soll- und Habenzinsen für Kommunale Körperschaften (6%) zugrunde gelegt.
- 10) z. B.: Besondere Bestimmungen zur AVBWasserV
- 11) angeben z. B.: „pro (Haus-)anschluß“, „pro WE“ (Wohnungseinheit) bzw. andere Art der Grundgebühr/-preis
Ea = Einwohner und Jahr

Für die Richtigkeit: (Ort, Datum, Unterschrift, Siegel)